

Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

4-5/2014 - 61. Jahrgang

ver.di verabschiedet sich von glaubwürdiger Interessenvertretung im Justizvollzug

Ausgehandeltes Zahlungsniveau liegt knapp oberhalb des Mindestlohnes

Seite 1

Riesenerfolg für den BSBD-Landesverband Baden-Württemberg: Durchbruch beim „Stundungsmodell“

Vorgesehene Einsparungen von 326 Stellen in der Landesjustiz sind vom Tisch

Seite 7

Tarifeinheitsgesetz: Regierung zur Gesetzesinitiative wild entschlossen

Soll die Macht kleiner, kampfstarker Gewerkschaften gebrochen werden?

Seite 62

BSBD - meine Gewerkschaft immer, überall, kompetent !



Fachteil: Überstunden bei Schichtarbeit



Hamburg



Hessen



Saarland

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 ver.di verabschiedet sich von glaubwürdiger Vertretung der Interessen der Strafvollzugsbediensteten
- 4 Verlässliche Daten zum Strafvollzug im föderalen Deutschland unverzichtbar
- 5 Einkommensrunde 2015: „Früher Vogel fängt den Wurm“
- 5 Wann ist endlich Schluss mit Benachteiligung und Ungerechtigkeit?
- 6 Ein Brustimplantat ist kein Hindernis für den Polizeidienst

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 22 Bayern
- 25 Berlin
- 30 Brandenburg
- 36 Bremen
- 37 Hamburg
- 44 Hessen
- 53 Mecklenburg-Vorpommern
- 57 Niedersachsen
- 62 Nordrhein-Westfalen
- 76 Rheinland-Pfalz
- 82 Saarland
- 88 Sachsen
- 91 Sachsen-Anhalt
- 98 Schleswig-Holstein
- 100 Thüringen

FACHTEIL

- 104 Überstunden bei Wechselschicht- und Schichtarbeit



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de vollzugsdienst.neumann@aol.com
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Willi Köbke	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 6/2014:

 **15. November 2014**



Foto: ©Reiner-Pixelvario-Fotolia

Der Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland befindet sich seit Jahren in einer problematischen Lage. Seit sich die neoliberalen Überzeugungen durchgesetzt haben, zur Schuldenbegrenzung der öffentlichen Haushalte sei es erforderlich, das Lohnniveau zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen, ist die Luft für abhängig Beschäftigte rauer geworden. War es in den 1970er Jahren für einen einfachen Arbeiter noch durchaus möglich, seine ganze Familie zu ernähren, so ist daran heute gar nicht mehr zu denken. Nach Öffnung der Ostgrenzen gibt es zudem ein Überangebot an billigen Arbeitskräften. Die Unternehmen haben dies zu nutzen gewusst und daneben dafür gesorgt, Arbeitnehmer vermehrt in prekären Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen. Unbefristete Arbeitsverhältnisse, früher die Regel, sind heute die absolute Ausnahme. Diese Entwicklung führte zugleich zu einer Schwächung der Gewerkschaften, weil der Organisationsgrad der Arbeitnehmer deutlich abgenommen hat. In dieser Situation sollen jetzt die sogenannten Spartengewerkschaften, die durchweg einen hohen Organisationsgrad aufweisen, als missliebige Akteure in den Tarifaueinandersetzungen an die Kette gelegt werden.

In seltener Einmütigkeit haben der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)** und die **Arbeitgebervereinigungen** im letzten Jahr in einer gemeinsamen Erklärung von der Bundesregierung eine Gesetzesinitiative gefordert, die sicherstellen soll, dass in einem Betrieb nur ein Tarifvertrag Anwendung findet. Nachdem in den letzten Monaten die Konsequenzen in der Diskussion deutlicher zutage getreten sind, vertritt der **DGB** diese Forderung nicht mehr ganz so nachdrücklich. **Ver.di-Chef Frank Bsirske** ist zwischenzeitlich auf Druck seiner Gewerkschaftsbasis völlig umgeschwenkt. Er hält die Risiken zwischenzeitlich für gravierender als die Chancen.



Ver.di-Chef Frank Bsirske.
Foto: ©Kay Herschelmann

Tarifkonflikte bei Luftfahrt und Bahn bestärken Regierung

Die gegenwärtigen Tarifaueinandersetzungen im Bahn- und Luftverkehr tun ein Übriges, um die öffentliche Meinung gerade gegen diese kleinen Gewerkschaften aufzubringen. Dabei war es doch die Bundesregierung, die diese

Situation durch die Privatisierung von Post und Bahn erst geschaffen hat. Früher verfügten die Beschäftigten von Post und Bahn über sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. An den Schaltstellen waren überwiegend Beamte tätig, die nicht streiken dürfen. Die Dienstleistung speziell der Bahn war sprichwörtlich. Auch das pünktliche Eintreffen eines Zuges war der

Regelfall. Hiervon sind wir zwischenzeitlich weit entfernt. Die Bahn sollte fit gemacht werden für den Börsengang. Hierfür war es erforderlich, die Kosten signifikant zu senken, um die Chance zu haben, Gewinne erzielen zu können. Folglich wurde das Personal erheblich reduziert, notwendige Investitionen in die Infrastruktur wurden unterlassen.

Durch diese Art, die Bundesbahn zu betreiben, haben sich die Ziele der Bahn deutlich verändert.

Heute soll der Bahnbetrieb Gewinne generieren, früher sollte ein Verkehrsmittel betrieben werden, um Menschen zuverlässig und pünktlich von A nach B zu bringen. Im Zuge der Privatisierung ist dieses Interesse der Fahrgäste schwer unter die Räder gekommen.

Speziell die laufenden Tarifkonflikte scheinen die Bundesregierung zu bestärken, das Tarifeinheitsgesetz zügig auf den Weg zu bringen. Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles (SPD)** entwickelt in dieser Hinsicht geradezu missionarischen Eifer. Dabei mag auch eine Rolle spielen, dass sie den **DGB**-Gewerkschaften mit dem Gesetz nebenbei auch noch unliebsame Konkurrenten aus dem Weg räumen kann. Denn eine Gewerkschaft, der von Gesetzes wegen das Streikrecht vorenthalten wird, ist ihres wichtigsten Kampfmittels und damit ihrer Durchsetzungskraft beraubt.



Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD).

DBB lehnt Gesetz zur Tarifeinheit grundsätzlich ab

Seit Beginn der Diskussion um das Tarifeinheitsgesetz macht der **DBB** auf allen

Ebenen deutlich, dass er eine gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit – nach dem Grundsatz ein Betrieb, eine Gewerkschaft – kategorisch ablehnt. **DBB-Chef Klaus Dauderstädt** hat auch keinen Zweifel daran gelassen, das Gesetz vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen, sollte es denn tatsächlich verabschiedet werden.

Mit Blick auf die aktuelle Tarifaueinandersetzung bei der Deutschen Bahn hatte der **DBB-Bundesvorsitzende** erklärt: „Bei der Bahn gibt es zwei konkurrierende Gewerkschaften, das sollte in einer pluralistisch verfassten Gesellschaft eigentlich der Normalfall sein.“ Das Gesetz zur Tarifeinheit soll die Unterordnung von kleineren Gewerkschaften erzwingen. Tarifverträge könnte



Klaus Dauderstädt, DBB-Bundesvorsitzender.

den Vorstellungen der Regierung ist **DBB-Chef Dauderstädt** überzeugt, die Ministerin habe „nicht den Hauch eines Lösungsansatzes“ präsentiert, wie eine gesetzliche Regelung ohne Eingriff in die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht aussehen könnte. Diese Auffassung wird zudem von vielen Gewerkschaftern und Rechtsexperten geteilt.

Der **Marburger Bund** verweist auf die seit Jahren konstante Zahl der tariffähigen Gewerkschaften. Es drohten weder Streikchaos noch die so oft beschworenen „britische Verhältnisse“. Die Pilotenvereinigung „**Cockpit**“ warnt vor einem „Verfassungsbruch mit Ansage“. Rechtsexperten sehen in der beabsichtigten Regelung, dass künftig nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft gelten soll, die im Betrieb die meisten Mitglieder hat, ein Streikverbot für die kleinere Gewerkschaft: Das Gesetz wirke faktisch wie ein Gewerkschaftsverbot.

Dem Vernehmen nach soll es auch in Kreisen der Regierung Widerstand gegen das

Gesetzesvorhaben der Bundesarbeitsministerin geben. Speziell in der Union bilde sich eine Protestbewegung. Dies hat **Klaus Dauderstädt (DBB)** erfreut zur Kenntnis genommen: „Das ist die richtige Richtung. Am besten, die Regierung lässt das Vorhaben ganz fallen, anstatt einen überflüssigen, unverantwortlichen Frontalangriff auf das Grundrecht der Koalitionsfreiheit zu starten. Es ist Utopie zu glauben, man könne eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit schaffen, die Artikel 9 des Grundgesetzes, die Koalitionsfreiheit und das dazugehörige Streikrecht, sowie das Recht der Arbeitnehmer auf informationelle Selbstbestimmung nicht verfassungswidrig berührt. Und außerdem gibt es schlicht keine streikwütigen Spartengewerkschaften in Deutschland, sondern eine gesunde und

stabile Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, die ohne die Einmischung des Gesetzgebers zu tragfähigen Lösungen findet. Wer diesen international anerkannten Standortfaktor des deutschen Arbeitsmarkts grundlos und ohne Recht gefährdet, handelt grob fahrlässig und sendet die falschen Signale.“

Bundesregierung betritt unsicheres gesetzgeberisches Terrain

Der ehemalige Verfassungsrichter **Udo Di Fabio** hat das geplante Tarifeinheitgesetz im Auftrag des Marburger Bundes auf Verfassungskonformität geprüft und ist zu einem eindeutigen Urteil gekommen: Eine gesetzlich erzwungene Tarifeinheit wäre verfassungswidrig. Ein solches Gesetz sei ein unzulässiger Eingriff in den Kernbereich der Koalitionsfreiheit. Bei der Vorstellung seines Rechtsgutachtens erläuterte **Di Fabio**, dass die Bundesregierung Gefahr laufe, mit einer Festbeschreibung der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip ein von vornherein verfassungswidriges Gesetzesvorhaben zu beschließen.

Die Regierung plane den „Eingriff in den Kernbereich der Koalitionsfreiheit“. Dies sei nur bei nachweisbar schweren und konkreten Gefahren für überragend wichtige Gemeinschaftsgüter gerechtfertigt. Diese Voraussetzungen seien allerdings in mehrfacher Hinsicht nicht erfüllt, erklärte der ehemalige Verfassungsrichter. Zum jetzigen Zeitpunkt könne sich der Gesetzgeber allenfalls auf „Risiken der Tarifpolitik und auf abstrakte oder theoretisch denkbare Gefahren berufen“, heißt es in einem Auszug des Gutachtens.

Der Grundsatz der Tarifeinheit regelt, dass in Firmen im Normalfall nur ein Tarifvertrag gilt. Dieser Grundsatz musste 2010 aufgegeben werden, nachdem er

in Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes für unvereinbar mit Gesetz und Verfassung befunden wurde. In Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes wird die sogenannte Koalitionsfreiheit garantiert. Danach

ist für jedermann und für alle Berufe das Recht gewährleistet, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden.

Einzel-Tarifverträge für bestimmte Berufsgruppen werden von Arbeitgebern und auch dem **Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)** kritisch gesehen. Die Arbeitgeber fürchten Daueraus-



Auf Gewerkschaften wie die der Lok-Führer zielt das Tarifeinheitgesetz.

nur die größere Gewerkschaft abschließen. Und damit ergeben sich bereits die praktischen Probleme. Wer definiert eigentlich den Bereich eines Betriebes? Wer stellt die Größe der Gewerkschaften in den jeweiligen Organisationseinheiten fest? Haben Arbeitgeber künftig die Möglichkeit, sich durch Einflussnahme auf diese Fragen einen genehmen Verhandlungspartner auszusuchen? Zeigt sich die Arbeitgeberseite in den aktuellen Auseinandersetzungen deshalb so wenig verhandlungsbereit, weil sie gegenüber Öffentlichkeit und Regierung das Vorurteil der blindwütig streikenden Berufsgewerkschaften bestätigen will?

Das Grundgesetz bildet hohe Hürde

Das von der Bundesregierung beabsichtigte Tarifeinheitgesetz wird die Hürde der Verfassungsmäßigkeit nach Ansicht des **DBB** nicht überspringen. Mit dieser Einschätzung steht der **DBB** im Übrigen nicht allein. Zwischenzeitlich hat Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles (SPD)** die Eckpunkte für ein solches Gesetz vorgelegt. Nach Kenntnisnahme von



Udo Di Fabio, Ex-Verfassungsrichter.

Foto: © Denis Junke - Fotolia



Die Vermögensverteilung hat sich in der Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten zum Vorteil der Reichen verändert.

einandersetzungen mit Sparten- und Gewerkschaften. Der **DGB** ist Fürsprecher der Tarifeinheit, weil er durch das Ausschleichen von Sparten- und Gewerkschaften um seine eigene Schlagkraft fürchtet.

Gewerkschaftsvielfalt führt nicht zur Strangulation der Wirtschaft

Dabei können sich die Arbeitgeber wirklich nicht beklagen. Die geringe Anzahl der Streiktage in Deutschland gilt immer noch als beachtlicher Standortvorteil. Arbeitgeber können zudem die Zinsen für Kredite in die Produkte und Dienstleistungen einpreisen, die sie anbieten.

Arbeitnehmer können das nicht. Sie müssen die für Kredite zur Finanzierung größerer Anschaffung oder von Wohneigentum zu leistenden Zinszahlungen durch Konsumverzicht erwirtschaften.

In den zurückliegenden zehn Jahren hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch Lohnverzicht der Arbeitnehmer und maßvolle Tarifabschlüsse in allen Bereichen nachhaltig verbessert. Die Verbesserung der

Wettbewerbsfähigkeit ist aber zum wesentlichen Teil von den Arbeitnehmern und Beamten des Landes geschultert worden. Die großen Vermögen wurden nicht belastet. Da kann man wirklich nicht behaupten, die Wirtschaft stehe in der akuten Gefahr, durch die Gewerkschaften stranguliert zu werden.

In den letzten dreißig Jahren haben diese Faktoren mit dazu beigetragen, dass eine ständige Umverteilung von unten nach oben erfolgt ist. Partielles Gegensteuern der Regierung hat diesen Prozess lediglich etwas verlangsamt, aber nicht umgekehrt. Zwischenzeitlich verfügen die

oberen zehn Prozent der Haushalte für 69 Prozent des Vermögens. Das reichste eine Prozent der Bevölkerung hat mittlerweile 37 Prozent des Vermögens angehäuft und besitzt somit mehr, als die ärmeren 90 Prozent der Bevölkerung. Angesichts dieser Zahlen kann man wirklich nicht behaupten, dass die Gewerkschaften ihren Mitgliedern einen überproportionalen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft erstreikt hätten.

Umgekehrt wird eher ein Schuh daraus. Das Anhäufen von Vermögen, das weder für Investitionen noch für den Konsum genutzt wird, wird dem Finanzmarkt dauerhaft entzogen. Damit steht kein Geld zur Verfügung, um in Infrastruktur, Bildung, Schuldenabbau und Altenpflege zu investieren, was dringend erforderlich wäre. Wir leisten uns den Luxus, Vermögen zu horten, obwohl das Geld in den genannten Bereichen dringend benötigt wird. Hier besteht eher Bedarf für Regierungshandeln, zumal für eine sozialdemokratische Arbeitsministerin. Auf ein Tarifeinheitengesetz kann unsere Gesellschaft hingegen getrost verzichten.

Schluss mit den Sonderopfern

BSBD tritt für Angleichung der Arbeitszeiten von Beamten und Tarifbeschäftigten ein

Öffentlicher Dienst weist höchste Wochenarbeitszeit auf

Die willkürliche Anhebung der Wochenarbeitszeit der Beamten von einst 38,5 auf 41 Stunden zählt zu den zahlreichen Sonderopfern, die dieser Beschäftigtengruppe von der Politik einseitig aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zugemutet worden sind. Abgesehen von der Zumutung, etwas zu beanspruchen, für das die Beamten zu Beginn der 1990er Jahre Einkommensverzicht geleistet haben, werfen die unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten auch praktische Probleme bei der Organisation des Schichtdienstes auf, wie er im Strafvollzug zu leisten ist. Deshalb haben BSBD und DBB sich für die Zukunft auf die Fahnen geschrieben, eine Angleichung der Arbeitszeiten durchsetzen zu wollen.

Die Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen betragen für Beamte 41 Stunden mit einer Alters- und Sozialkomponente und für Beschäftigte 39,5 Stunden. Für die im **DBB** NRW zusammengeschlossenen Fachgewerkschaften ist dies seit Jahren ein nicht zu akzeptierender, unhaltbarer Zustand.

Roland Staude, Vorsitzender des **Deutschen Beamtenbundes** Nordrhein-Westfalen, will deshalb von der rot-grünen Landesregierung die Beseitigung dieser Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Statusgruppen verlangen. Der **DBB**-Vormann machte deutlich, dass die durch die Arbeitsverdichtung hervorgerufene Überlastung der Kolle-

ginnen und Kollegen beendet werden müsse. Von Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** forderte er gesetzgeberische Initiativen, um diese Ungerechtigkeit endlich zu beenden.

Finanzminister **Dr. Nobert Walter-Borjans (SPD)** hatte im Rahmen einer Haushaltsdebatte im Landtag angekündigt, dass er attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst anbieten wolle. Jetzt sollte er seinen Worten Taten folgen lassen.

Die Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Beamte und Beschäftigte auf einheitlich 39 Stunden würde die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst deutlich steigern. Zudem dürfte



Es ist an der Zeit für eine einheitlich Wochenarbeitszeit für Beschäftigte und Beamte.

Foto: © XtravaganT - Fotolia

eine solch politische Entscheidung von qualifizierten Bewerbern durchaus als ein Signal aufgenommen werden, das ihre Entscheidung für den Staatsdienst positiv beeinflussen könnte.

Der öffentliche Dienst liegt im Branchenvergleich deutschlandweit an der Spitze bei der wöchentlichen Arbeitszeit. Zu diesem Ergebnis kommt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung.

Für den **BSBD** machte dessen Vorsitzender **Peter Brock** deutlich, dass eine Rückkehr zu einer Arbeitszeit, für die sowohl Beschäftigte als auch Beamte auf Einkommen verzichten hätten, nunmehr überfällig sei.

Dienstrangabzeichen:

Einführung soll auf Grundlage der Freiwilligkeit erfolgen

BSBD hält Entscheidung für mehr als fragwürdig

Vor wenigen Wochen haben die BSBD-Mitglieder im Hauptpersonalrat mit großen Bauchschmerzen und zähneknirschend dem Vorschlag des Justizministeriums zugestimmt, Dienstrangabzeichen auf der Grundlage der Freiwilligkeit einzuführen. Glücklicherweise ist der BSBD mit dieser Entscheidung nicht, weil damit das Ergebnis der Befragung der Kolleginnen und Kollegen nach unserem Dafürhalten nicht angemessen umgesetzt wird. Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) hatte sich im letzten Jahr nach dem Besuch einer Reihe von Vollzugseinrichtungen noch dafür ausgesprochen, die Betroffenen über die Einführung von Dienstrangabzeichen selbst abstimmen zu lassen.

Der BSBD war Feuer und Flamme und überaus erfreut, dass damit ein basisdemokratisches Element in die Entscheidungsfindung eingeführt werden sollte. Dabei ist der BSBD allerdings davon ausgegangen, dass die endgültige Entscheidung des Ministeriums dem Votum der Kolleginnen und Kollegen entsprechen würde.

Die anfängliche Begeisterung wich bei der Umsetzung des Abstimmungsergebnisses schnell einer ernüchternden Enttäuschung. Wohl nach Beratung der Angelegenheit in der Hausspitze wurde nach nachvollziehbaren Wegen gesucht, das Abstimmungsergebnis nicht realisieren zu müssen.

Auch Justizminister **Thomas Kutschaty** brachte offenbar nicht die Kraft auf, eine Entscheidung im Sinne der von ihm vorgeschlagenen Abstimmung durchzu-



Mangelte es Justizminister Thomas Kutschaty in der Frage der Dienstrangabzeichen an Durchsetzungswillen oder an Durchsetzungskraft?

setzen. Folglich wurde auch ein Weg gefunden, das Abstimmungsergebnis der Kolleginnen und Kollegen nicht im Geiste und Sinne der klaren Fragestellung umsetzen zu müssen.

Zunächst war seitens des Justizministeriums argumentiert worden, es habe sich angesichts der zu geringen Wahlbeteiligung von 59,5 Prozent keine Mehrheit der zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Personen für die Einführung von Dienstrangabzeichen ausgesprochen. Dabei war das Ergebnis deutlich ausgefallen, hatten sich doch immerhin 52,6 Prozent der Kolleginnen und Kollegen für und lediglich 39,4 Prozent gegen Dienstrangabzeichen ausgesprochen. Trotzdem wollte das Ministerium in diesem klaren Ergebnis keine ausreichende Willensbekundung für Dienstrangabzeichen sehen.



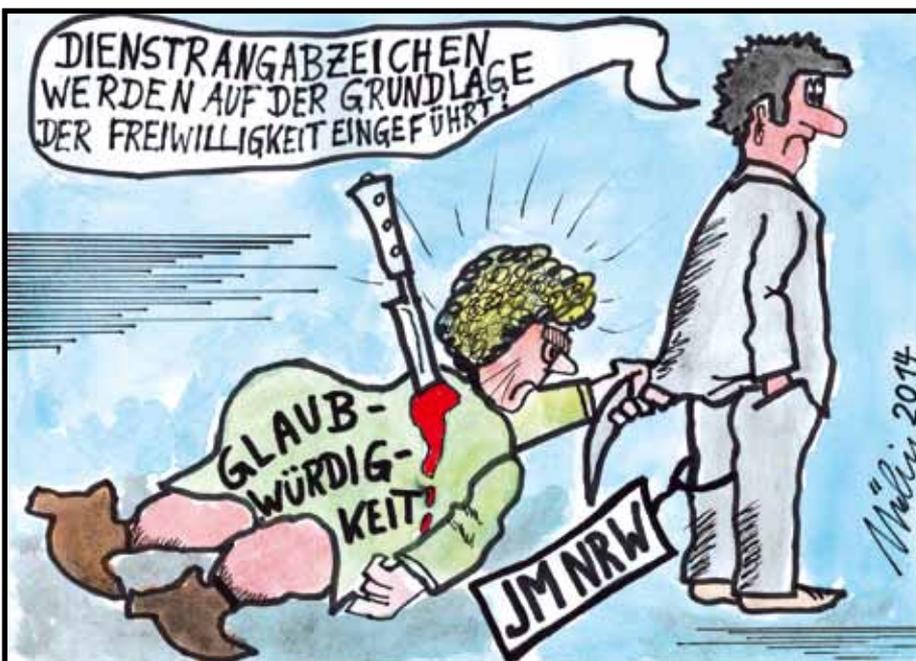
Bei Anlegung eines vergleichbaren Maßstabes an Bundestags- oder Landtagswahlen könnten Regierungen nur gebildet werden, wenn sie mehr als 50 Prozent der Stimmen aller Wahlberechtigten erhalten hätten. Ein völlig utopischer Gedanke, weil wir bei Anwendung dieses Prinzips wohl dauerhaft auf demokratisch legitimierte Regierungen verzichten müssten. Die Problematik dieser Argumentation erschloss sich dann wohl auch dem Ministerium, so dass man sie letztlich aufgab.

Hauptpersonalrat Justizvollzug in der Zwickmühle

Der Hauptpersonalrat hat, um das Abstimmungsergebnis der Betroffenen durchzusetzen, einer Vorlage des Justizministeriums zum freiwilligen Tragen von Dienstrangabzeichen durch Änderung der Dienstkleidungsvorschrift zunächst nicht zugestimmt.

In der sich anschließenden Erörterung erkannte Justizminister **Thomas Kutschaty** das Abstimmungsergebnis der Kolleginnen und Kollegen dann doch als repräsentativ an, was ihn aber nicht davon abbrachte, Dienstrangabzeichen ausschließlich auf freiwilliger Grundlage einführen zu wollen. Die neuerliche Begründung war, dass die Einführung von Dienstrangabzeichen bei den Anstaltsleitern auf Bedenken gestoßen sei. Man wolle es deshalb vermeiden, so die Argumentation des Ministeriums, im Konfliktfall gegebenenfalls mit den Mitteln des Dienst- und Disziplinarrechts reagieren zu müssen. Dafür sei die Frage nach dem Pro und Kontra bei den Dienstrangabzeichen nicht von nachhaltiger Bedeutung.

Nachdem sich abzeichnete, dass das Justizministerium von seiner Auffassung nicht abweichen würde, haben sich die BSBD-Mitglieder im Hauptpersonalrat schweren Herzens entschlossen, der Vorlage ihre Zustimmung nicht länger vorzuenthalten, um dem Mehrheitswillen der Kolleginnen und Kollegen zumindest zu einem Teilerfolg zu verhelfen. Anson-



sten hätte die Gefahr bestanden, dass das Justizministerium seinen Zustimmungsantrag ersatzlos zurückgezogen hätte. In diesem Fall wäre das Ergebnis der Abstimmung der Kolleginnen und Kollegen ins glatte Gegenteil verkehrt worden. Dies konnten und wollten die Mandatsträger des **BSBD** im Interesse des erklärten Willens der Betroffenen nicht riskieren.

Haltung des Justizministeriums sorgt für Betroffenheit

Trotzdem löst dieser Vorgang ein hohes Maß an Befremden aus. Wenn

man den Betroffenen einen Sachverhalt zur Entscheidung vorlegt, dann muss von vornherein klar sein, dass man jedes Ergebnis akzeptieren wird, zumal den Betroffenen im Vorfeld der Abstimmung Entsprechendes vermittelt worden war. Nie war die Rede davon, dass lediglich ein Meinungsbild abgefragt werden sollte. Die im Nachhinein aufgetretenen Bedenken hätte Minister **Kutschaty** im Interesse seiner eigenen Glaubwürdigkeit ignorieren müssen. Durch das nachträgliche „Herumgeeiere“ des Ministeriums ist das Vertrauen zwischen Strafvollzugsbediensteten und der politischen Führung auf eine ernste Probe gestellt wor-



Peter Brock: „Die **BSBD**-Mandatsträger hatten zwischen zwei Übeln zu wählen. Sie haben sich für jene Alternative entschieden, die dem Willen der Betroffenen am nächsten kam.“

den. Den Betroffenen ist zudem nicht deutlich geworden, weshalb ein Abstimmungsergebnis weniger Einfluss auf die Entscheidung des Hauses am Martin-Luther-Platz haben soll, als die von einigen Anstaltsleitern vorgetragenen Bedenken. Und dann kann die Frage „Dienstrangabzeichen ja oder nein?“ nach Auffassung des **BSBD** nicht mit einem Sowohl-als-auch beantwortet werden. Es gibt sicher gute und nachvollziehbare Gründe, für oder gegen Dienstrangabzeichen zu sein. Wenn das Ministerium die Entscheidung

aber in die Hände der Betroffenen legt und von deren Votum abhängig macht, dann hat es auch die „verdammte Pflicht und Schuldigkeit“, das Abstimmungsergebnis zu akzeptieren und verwaltungstechnisch umzusetzen. Dies ist gute demokratische Gepflogenheit. Aber ganz so demokratisch scheint die Abstimmung wohl gar nicht gemeint gewesen zu sein. Bei Außenkontakten ist es für die Kolleginnen und Kollegen wichtig, dass sie als hoheitlich handelnde Amtspersonen erkannt werden und auch bei außerordentlichen Sicherheitsstörungen machen Dienstrangabzeichen die Über- und Unterordnungsverhältnisse auf einen

Blick klar. Man muss folglich keine Zeit mit der Klärung von Zuständigkeitsfragen vergeuden. Für Dienstrangabzeichen im Strafvollzug gibt es deshalb zumindest ein deutlich höheres Maß an Berechtigung als beispielsweise für Forstbeamte, bei denen sie flächendeckend eingeführt sind. Den Bäumen dürfte es weitgehend egal und gleichgültig sein, ob sich der vor ihnen stehende Mensch mit Dienstrangabzeichen als autorisierter Forstbeamter zu erkennen gibt oder nicht.

BSBD-Chef setzt auf Geschlossenheit beim freiwilligen Tragen von Dienstrangabzeichen

In einer ersten Stellungnahme machte **BSBD-Chef Peter Brock** deutlich, dass der **BSBD** das kleinere von zwei Übeln gewählt habe. Gleichzeitig appellierte er an die Solidarität aller Kolleginnen und Kollegen, freiwillig möglichst flächendeckend Dienstrangabzeichen zu tragen. Damit könne einem unwürdigen Gezerre und der Einflussnahme von Vorgesetzten und Dienstvorgesetzten vorgebeugt werden. „Es darf nicht sein, dass das Tragen von Dienstrangabzeichen Karrieren behindert oder befördert. Dies können wir aber gemeinsam durch das einheitliche Tragen von Dienstrangabzeichen verhindern, auch wenn die Kostenfrage für deren Beschaffung noch nicht abschließend geklärt ist. Wir sollten sowohl dem Justizminister als auch der Administration zeigen, dass wir Strafvollzugsbedienstete uns demokratischen Prinzipien und Entscheidungen verpflichtet fühlen, sie respektieren und beachten“, stellte **Brock** klar.

Heute schon gelacht?

Auto mit Seele

Ein Psychologe hat Probleme mit seinem Wagen. Er fährt in die Kfz-Werkstatt. Sagt der Mechaniker: „Ich kann leider nichts finden.“ Darauf der Psychologe: „Dann sind die Geräusche doch wohl eher psychosomatischer Natur.“

Aufgabenteilung

Ein Neurotiker ist ein Mensch, der Luftschlösser baut. Ein Geisteskranker ist ein Mensch, der diese Luftschlösser bewohnt. Ein Psychotherapeut ist der Mann, der die Miete kassiert.

Reif für die psychiatrische Klinik?

Der Besucher einer geschlossenen Anstalt fragt den Direktor, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob ein Patient aufgenommen wird oder nicht. Der Direktor antwortet: „Wir füllen eine

Badewanne, geben dem Kandidaten einen Teelöffel, eine Tasse und einen Eimer und bitten ihn, die Badewanne zu leeren.

Der Besucher: „Ich verstehe. Ein normaler Mensch würde den Eimer nehmen, richtig?“

Der Direktor: „Nein, ein normaler Mensch würde den Stöpsel ziehen. Möchten Sie ein Zimmer mit oder ohne Balkon?“

Freudscher Versprecher

Zu Beginn einer analytischen Psychotherapie erzählt die Patientin ihr Befinden und sagt: „Eigentlich ist bei mir alles in Mutter ... äh, Quatsch, alles in Butter, meine ich natürlich.“

Der Analytiker erklärt ihr, dass es sich hier um einen Freudschen Versprecher handele und dies auf eine ungeklärte Beziehung zur ihrer Mutter hindeute.

In der nächsten Sitzung erzählt die Patientin ganz aufgeregt, dass ihr morgens beim Frühstück schon wieder ein

Freudscher Versprecher unterlaufen sei. Der Analytiker ist sofort interessiert und fordert die Patientin auf, ihm die Situation zu schildern.

„Ach wissen Sie, das war so: Ich saß mit meinem Mann beim Frühstück und wollte sagen: „Kannst du mir mal die Butter reichen?“

„Aha“, sagt der Analytiker, „und was haben sie tatsächlich gesagt?“

„Du blödes Arschloch hast mir mein ganzes Leben versaut!“

Das Problem

Zwei Analytiker gehen an einem See im Park spazieren. Ein Mann im See rudert wie wild mit den Armen und ruft um Hilfe. Die Therapeuten gehen ungerührt weiter. Der Mann ruft immer wieder verzweifelt um Hilfe. Keine Reaktion!

Endlich ruft der Mann: „Hilfe, Hilfe, ich ertrinke!“ Meint der eine Analytiker zum andern: „Es wurde aber auch Zeit, dass er sein Problem erkennt!“

Neues Strafvollzugsgesetz für das Land NRW:

Die Personalausstattung hat sich am Umfang der Aufgabenzuweisung zu orientieren

Anhörung zu den Entwürfen der Landesregierung und der CDU-Landtagsfraktion für ein Landesstrafvollzugsgesetz

Die Landesregierung will als eines der letzten Bundesländer die mit der Föderalismusreform für den Bereich des Strafvollzuges übertragene Gesetzgebungskompetenz nutzen, um ein eigenes Strafvollzugsgesetz zu erlassen. Die Landesregierung beabsichtigt mit diesem Gesetz, den Strafvollzug an die zwischenzeitlich in Wissenschaft und Praxis eingetretenen Veränderungen und Entwicklungen anzupassen. Im Verlauf der Ende Juni 2014 durchgeführten Anhörung des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation wurde der Gesetzentwurf allgemein durch die Sachverständigen begrüßt.

Die Landesregierung will offensichtlich den Anforderungen eines modernen Strafvollzuges gerecht werden, der „aktivierend“ ausgestaltet sein soll. Eine sorgfältige Diagnostik soll die Basis für eine auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Inhaftierten abgestellte Behandlung sein. Vollzugsbegleitende und nachsorgende Maßnahmen sollen verbunden und koordiniert werden. Der Gesetzentwurf betont die hohe Bedeutung des offenen Vollzuges und setzt auf eine stärker opferorientierte Vollzugsgestaltung. Bei den Disziplinarmaßnahmen setzt die Landesregierung mehr auf die negative Verstärkung unerwünschten Verhaltens und weniger auf Abschreckung.

Für den **BSBD** nahmen **Uwe Nelle-Cornelsen** und **Ulrich Biermann** zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und zu dem Gesetzentwurf der **CDU-Land-**

tagsfraktion Stellung. Sie machten darauf aufmerksam, dass die Gesetzentwürfe „personalintensiv“ seien und im Falle der Umsetzung zusätzlicher baulicher und finanzieller Ressourcen bedürften.

Uwe Nelle-Cornelsen wörtlich: „Wichtig ist, dass die Mitarbeiter mitgenommen werden, weil sie das Gesetzeswerk umsetzen und mit Leben erfüllen müssen.“

Bereits derzeit sind die Mehrarbeitsstunden mit steigender Tendenz auf annähernd 500.000 Stunden angewachsen. Dies deutet darauf hin, dass die Personalausstattung immer noch nicht bedarfsgerecht ist. Mit dem Gesetz würden dem Vollzug weitere Aufgaben übertragen, was

einen zusätzlichen Stellenbedarf auslösen werde. Dieser zusätzliche Personalbedarf, stellten die **BSBD**-Vertreter klar, müsse durch die Landesregierung befriedigt werden. Ansonsten stehe das durchaus ambitionierte Vorhaben der gesetzlichen und behandlerischen Weiterentwicklung des Vollzuges auf tönernen Füßen. In dieser Hinsicht, so die **BSBD**-Experten,



Der Wortlaut der **BSBD**-Stellungnahmen kann im Internet unter <http://www.bsbd-nrw.de/aktuelles/veroeffentlichungen/viewcategory/14-verschiedene-dokumente-nachgelesen-werden>.

könne man nicht allein auf weiter rückläufige Gefangenenzahlen und die demographische Entwicklung setzen. Es bedürfe einer aktiven Personalpolitik, um die Kolleginnen und Kollegen nicht zu überlasten und nicht zu überfordern.

Seitens des **BSBD** wurde zudem kritisch angemerkt, dass der im Gesetzentwurf der Landesregierung breit angelegte Opferschutz mit seinen zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffen für die Praxis problematisch umzusetzen sei. Wegen der absehbaren Konflikte von Behandlung und Opferschutz könne das eigentliche Ziel des Vollzuges, Rechtsbrecher bestmöglich auf ein künftig straffreies Leben in Freiheit vorzubereiten, unter Umständen Schaden nehmen. Und immerhin sei eine gelungene Wiedereingliederung eines Rechtsbrechers in das gesellschaftliche Leben allemal der beste Opferschutz und sollte damit das vorrangige Ziel des nordrhein-westfälischen Vollzuges sein.



Die Ausführungen der beiden **BSBD**-Experten **Uwe Nelle-Cornelsen** (li) und **Ulrich Biermann** stießen auf großes Interesse bei den Abgeordneten und führten zu zahlreichen vertiefenden Nachfragen.

Besuchen
Sie uns
im Internet



www.bsbd-nrw.de

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Prof. Dr. Michael Kubink ist neuer Justizvollzugsbeauftragter

Justizminister stellt Nachfolger von Prof. Dr. Michael Walter vor

Seit dem 1. Oktober 2014 ist er im Amt, der neue Justizvollzugsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen. Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) hat Professor Dr. Michael Kubink am 24. September 2014 in Düsseldorf der Öffentlichkeit als neuen Justizvollzugsbeauftragten vorgestellt. Als weisungsunabhängiger Experte soll der Rechtsprofessor das Ministerium künftig in grundsätzlichen Angelegenheiten des Justizvollzugs beraten und unterstützen. Gleichzeitig wird er die Aufgaben eines Ombudsmannes für alle vom Strafvollzug Betroffenen übernehmen.

Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** zeigte sich erfreut darüber, mit **Prof. Dr. Michael Kubink** einen anerkannten Experten für das Amt des Justizvollzugsbeauftragten gefunden zu haben. Durch seine Lehrtätigkeit an der Kölner Universität habe sich der neue Justizvollzugsbeauftragte einen veritablen wissenschaftlichen Ruf erworben. In der Nachfolge des leider viel zu früh verstorbenen Amtsvorgängers **Prof. Dr. Michael**



Prof. Dr. Michael Kubink, neuer Justizvollzugsbeauftragter in NRW.

► **Professor Dr. Michael Kubink** wurde 1964 in Köln geboren. Er war von 1994 bis 2001 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht der Universität zu Köln.

► Seit seiner Habilitation im Jahr 2001 ist er in den Bereichen Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht und allgemeines Strafrecht als Dozent an der Universität zu Köln tätig.

► Seit 2003 leitete er das unter anderem für Jugendstrafrecht, Bewährungshilfe und Kriminalprävention zuständige Referat im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Walter bringe der neue Justizvollzugsbeauftragte beste Voraussetzung mit, die erfolgreiche Arbeit des Justizvollzugsbeauftragten fortzuführen und zukunftsfähig fortzuentwickeln.

Der Justizvollzugsbeauftragte wird im Wege der Selbstbefassung tätig. Ein Rechtsanspruch auf ein Tätigwerden besteht nicht. Der Beauftragte kann von den Justizvollzugsbehörden mündliche

und schriftliche Auskünfte verlangen, verfügt über ein Zutrittsrecht zu den Vollzugseinrichtungen des Landes und kann Akteneinsicht fordern. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit trägt er zur sachgerechten Unterrichtung der Bevölkerung bei.

Der **BSBD** wünscht **Prof. Dr. Kubink** für sein neues Amt alles Gute, recht viel Erfolg und bietet seine konstruktive Zusammenarbeit an.

Werkdienst-Seminar:

Die Außendarstellung stand auf dem Prüfstand

Über künftiges Aussehen des Internet-Auftritts der Laufbahn diskutiert – Kritische Bestandsaufnahme

Die Mitglieder des Arbeitskreises Werkdienst und weitere Fachschaftsvertreter traten Anfang September 2014 im DBB-Forum Siebengebirge zusammen, um sich über den Internet-Auftritt ihrer Laufbahn auf der Webseite des BSBD auszutauschen und Vorschläge für die Verbesserung von Layout und inhaltlicher Präsentation zu entwickeln.

Arbeitskreis-Chef **Bernd Schreiber** und BSBD-Vorstandsmitglied **Jörg Winkens** hatten die Tagung akribisch vorbereitet und führten gemeinsam eloquent und fachkundig durch die Veranstaltung.

Zunächst stand eine kritische Bestandsaufnahme des Vorhandenen auf der Tagesordnung. Schnell gelangte die Arbeitsgruppe zu der Überzeugung, dass die Laufbahn einer interessierten Öffentlichkeit spritziger, lesefreundlicher und noch informativer vorgestellt werden müsse. Hieraus entwickelte sich die konkrete Arbeit an dem möglichen künftigen Ausse-



Die einfühlsame Moderation von **Jörg Winkens (re.)** sorgte mit dafür, dass sich die Arbeitsgruppe schnell einvernehmlich auf Gestaltungsprinzipien für den Internet-Auftritt einigen konnte.

hen des Internet-Auftritts der Laufbahn. Viele Vorschläge wurden entwickelt, viele rasch verworfen. Doch ein ganzer Fundus geeigneter Gestaltungsvorstellungen fand Gnade vor den kritischen Augen der Expertengruppe.

Diese Vorstellungen sind zwischenzeitlich ausgeformt und weiterentwickelt worden, so dass sie nunmehr durch die IT-Fachleute auf Realisierbarkeit geprüft

werden können. Anschließend wird sich der **BSBD**-Landesvorstand mit den Vorstellungen der Laufbahn befassen, um sie so dann formell zu beschließen.

Einvernehmen bestand bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zudem darüber, Informationen über die Aufgaben, Bedürfnisse und Interessen der Laufbahn in kürzeren

zeitlichen Intervallen darzustellen. **Jörg Winkens** und **Bernd Schreiber** waren aufgrund der in arbeitsreichen Sitzungsstunden entwickelten Gestaltungsvorstellungen voller Optimismus und voller Zuversicht, dass sich die Laufbahn des Werkdienstes dem interessierten Leser künftig mit ansprechendem Design sowie informativen und lesefreundlichen Fachbeiträgen vorstellen wird.

Strafvollzug bemüht sich speziell um Zweitberufler

Anwärtersonderzuschlag bis Ende 2015 gesichert

Demographischer Wandel macht Personalsuche schwieriger

Trotz der angespannten Haushaltslage hat sich der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Fortsetzung der Zahlung des Anwärtersonderzuschlages für die Laufbahnbewerber des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes für ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2015 einverstanden erklärt. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen erhalten damit für ein weiteres Jahr Planungssicherheit. In einer ersten Stellungnahme freute sich der BSBD-Vorsitzende Peter Brock über diese Entscheidung, kritisierte allerdings, dass die Zustimmung wiederum nur für ein Jahr gewährt worden sei.

Der Strafvollzug bemüht sich speziell um Zweitberufler, um deren berufliche Erfahrungen für ihre künftige Arbeit im Strafvollzug zu nutzen. Gerade auf diese Erfahrungen setzt der Strafvollzug bei der Wahrnehmung seines Behandlungsauftrages. Diese Personengruppe ist aber etwas älter als Schulabgänger und daher vielfach bereits in finanzielle Verpflichtungen eingebunden. Der Strafvollzug muss also finanzielle Rahmenbedingungen bieten, die es auch diesem Personenkreis erlaubt, eine qualifizierte Ausbildung im Strafvollzug zu absolvieren. Angesichts des demographischen Wandels ist es schwer genug, in ausreichendem Umfang geeignetes Personal zu finden. Um den jährlichen Ersatzbedarf in den beiden genannten Laufbahnen decken zu können, ist die weitere Gewährung des Anwärtersonderzuschlages unverzichtbar. Ansonsten



Der Anwärtersonderzuschlag ist zunächst bis Ende 2015 gesichert. Bewerbern soll damit ein finanziell einigermaßen auskömmliches berufliches Engagement im Strafvollzug ermöglicht werden.

wäre der Strafvollzug in der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft fast chancenlos. Der Sonderzuschlag wird auch künftig in Höhe von 50 Prozent des Anwärtersgrundbetrages gezahlt. Nach Auffassung des BSBD ist der Anreiz eines „sicheren“ Arbeitsplatzes künftig allein nicht mehr ausreichend, um junge Menschen für das Berufsfeld „Strafvollzug“ zu interessieren. Auch die finanziellen Rahmenbedin-

gungen müssen stimmen, damit die Bewerber einen Berufswechsel wagen können, ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Die Bundesrepublik befindet sich wirtschaftlich in einer starken Position. Die Privatwirtschaft kämpft deshalb mit lukrativen Perspektiven um qualifizierte Fachkräfte. Ohne die Gewährung des Anwärtersonderzuschlages könnte der Strafvollzug den jährlichen Ersatzbedarf mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr decken.

„Die Zeiten werden härter, dies hat uns die Landesregierung mit ihren ständigen Hinweisen auf die Schuldenbremse verdeutlicht. Wir werden näher zusammenrücken müssen, um unseren Interessen auch in Zukunft den gebotenen Nachdruck zu verleihen“, davon ist Peter Brock zutiefst überzeugt.

Mit dem erzielten Ergebnis zeigte sich BSBD-Chef Peter Brock zufrieden, er machte allerdings zugleich darauf aufmerksam, dass auch kleine gewerkschaftliche Erfolge keine Selbstläufer seien. Hierfür bedürfe es einer starken gewerkschaftlichen Interessenvertretung, damit die Belange von Berufsgruppenminderheiten, wie wir sie im Strafvollzug antreffen, nicht übersehen würden.

„Die Zeiten werden härter, dies hat uns die Landesregierung mit ihren ständigen Hinweisen auf die Schuldenbremse verdeutlicht. Wir werden näher zusammenrücken müssen, um unseren Interessen auch in Zukunft den gebotenen Nachdruck zu verleihen“, davon ist Peter Brock zutiefst überzeugt.

Wir trauern mit den Angehörigen nicht nur um einen verdienten Kollegen, der mehr als seine Pflicht tat; wir trauern um einen gütigen, verständnisvollen, lieben Menschen, der vielen von uns ein treuer Freund geworden ist. Wir werden unserem Kollegen Horst Grodowski ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

Wir trauern mit den Angehörigen nicht nur um einen verdienten Kollegen, der mehr als seine Pflicht tat; wir trauern um einen gütigen, verständnisvollen, lieben Menschen, der vielen von uns ein treuer Freund geworden ist. Wir werden unserem Kollegen Horst Grodowski ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

Nachruf

Am 17. Juli 2014 verstarb der langjährige Vorsitzende des BSBD-Ortsverbandes Herford,

Justizvollzugsamtsinspektor a.D. Horst Grodowski

Betroffen und voller Trauer nehmen wir Abschied von einem weitsichtigen, fachkompetenten und engagierten Gewerkschafter, einem auf sozialen Ausgleich bedachten, fürsorglichen Interessenvertreter, einem allseits hochgeschätzten Kollegen. Horst Grodowski trat dem BSBD zum 1. Januar 1959 bei. Er brachte sich aktiv in die Gewerkschaftsarbeit ein und übernahm im Frühjahr 1976 die



Leitung des Herforder Ortsverbandes. In dieser Funktion und als Mitglied des Hauptvorstandes des BSBD-Landesverbandes trat der Verstorbene nachdrücklich für die Verbesserung der Besoldungsstrukturen in den Laufbahnen des mittleren Dienstes ein.

Im Jahre 1981 wurde Horst Grodowski die Leitung des Allgemeinen Vollzugsdienstes bei der JVA Herford übertragen. Diese Aufgabe nahm er bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1993 erfolgreich wahr. Den Kolleginnen und Kollegen war er in all seinen Funktionen und Ämtern stets ein hilfreicher Ratgeber und kompetenter Wegbegleiter sowohl in dienstlichen

als auch privaten Angelegenheiten. Der gerechte Interessenausgleich zwischen Behördenleitung und Bediensteteninteressen war dem Verstorbenen stets ein ganz besonderes Anliegen.

Wir trauern mit den Angehörigen nicht nur um einen verdienten Kollegen, der mehr als seine Pflicht tat; wir trauern um einen gütigen, verständnisvollen, lieben Menschen, der vielen von uns ein treuer Freund geworden ist.

Wir werden unserem Kollegen Horst Grodowski ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

Für den Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD)

Peter Brock, Vorsitzender Landesverband NRW

Volker Helm, Vorsitzender Ortsverband Herford

Bundesgerichtshof bestätigt:

Abschiebehaft in Vollzugseinrichtungen unzulässig!

Was wird künftig aus der JVA Büren?

Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat – ebenso wie der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Unterbringung von Abschiebehäftlingen in normalen Vollzugseinrichtungen für unzulässig erklärt. In dem nunmehr veröffentlichten Beschluss zu einem Fall in Nordrhein-Westfalen betonen die Karlsruher Richter, eine gesonderte Unterbringung von Ausländern auf einem Gefängnisgelände entspreche auch nicht den europarechtlichen Vorgaben, die eine spezielle Unterbringung verlangten (Beschluss vom 25. Juli 2014 AZ: V ZB 137/14 -).

Nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 der sog. Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG) sei festgelegt, dass Haft zur Sicherung einer Ab- oder Zurückschiebung von Ausländern nur in speziellen Hafteinrichtungen vollzogen werden dürfe. Dies gelte auch für den Fall, dass in einem Mitgliedstaat solche speziellen Hafteinrichtungen nicht vorhanden seien. Insoweit galt lediglich eine Übergangsregelung (Art. 20 Abs. 1 Satz 1 der Richtlinie), nach der die Abschiebehaft bis zum 24. Dezember 2010 ausnahmsweise in einer Vollzugseinrichtung erfolgen konnte.

Spezielle Abschiebehafteinrichtungen erforderlich

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in einem anderen Verfahren entschieden, dass die Ausnahme auch in einem föderalen Staat wie Deutschland grundsätzlich zu beachten sei. Erst wenn in keinem Bundesland eine gesonderte Einrichtung für die Vollziehung von Abschiebehaft vorhanden sei, könne eine Unterbringung in einer Vollzugseinrichtung erfolgen. Das Land Nordrhein-

Westfalen hatte die Auffassung vertreten, getrennte Gebäudekomplexe innerhalb einer gewöhnlichen Haftanstalt, in denen nur von der Ab- oder Zurückschiebung Betroffene, nicht aber auch Strafgefangene untergebracht seien, stellten spezielle Hafteinrichtungen im Sinne der Richtlinie dar. Dieser Einschätzung sind die Karlsruher Richter nicht gefolgt.

NRW-Innenminister **Ralf Jäger (SPD)** kündigte in Düsseldorf an, dass man die BGH-Entscheidung „selbstverständlich respektieren“ und dafür sorgen werde, dass die in der JVA Büren verbliebenen Abschiebehäftlinge „kurzfristig in eine europarechtskonforme Abschiebehafteinrichtung“ in Berlin verlegt würden.

Gründe für die Anordnung von Abschiebehaft unzureichend

In einem weiteren Verfahren hat der Bundesgerichtshof zudem entschieden, dass die Anordnung von Abschiebehaft – ent-



Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat die Vollziehung von Abschiebehaft in normalen Vollzugseinrichtungen für unzulässig erklärt.

Foto: © Dan Race - Fotolia

gegen der bisherigen Praxis – in bestimmten Fallkonstellationen unzulässig ist. Die in Deutschland gesetzlich geregelten Haftgründe sind sehr unpräzise. Der Beschluss betrifft Flüchtlinge, die schon in einem anderen EU-Staat registriert sind und in Deutschland aufgegriffen wurden. Nach dem Dublin-III-Abkommen müssen sie in das Erstaufnahmeland zurückgeführt werden. Bis zur Abschiebung in dieses EU-Land wurde von den deutschen Gerichten vielfach die Abschiebehaft angeordnet. Ein solches Vorgehen ist nach dem Spruch der Karlsruher Richter so nicht mehr zulässig. Die bloße Behauptung oder Unterstellung, jemand könne fliehen wollen, um sich seiner Abschiebung zu entziehen, reicht nach Ansicht des BGH jedenfalls nicht mehr aus.

Hängt das Schicksal der JVA Büren am seidenen Faden?

Die JVA Büren ist ursprünglich als Abschiebehaftanstalt mit einer Kapazität von über 500 Haftplätzen eingerichtet worden. Nach dem drastischen Rückgang der Asylbewerber zu Beginn der 2000er Jahre ging auch die Zahl der freien Kapazitäten letztlich für die Unterbringung von Strafgefangenen mit kurzen Freiheitsstrafen genutzt wurden.

Dieses Nebeneinander der unterschiedlichen Haftarten ist nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe so nicht mehr möglich. Der **BSBD** hat deshalb bereits dafür plädiert, die Einrichtung in Büren wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zuzuführen. Nach dem in diesem Jahr zu beobachtenden sprunghaften Anstieg der Zahl der Asylbewerber ist zu erwarten, dass auch der Bedarf an Plätzen für die Vollziehung von Abschiebe-



Der BSBD erwartet von der Politik eine schnelle Klärung der künftigen Nutzung der Einrichtung.

haft wieder deutlich ansteigen wird. Die in Büren vorhandene gute Infrastruktur sollte deshalb genutzt werden, um die Einrichtung zu einer zentralen Abschiebehafteinrichtung für die westdeutschen Länder auszubauen, die über keine entsprechenden speziellen Hafteinrichtungen verfügen. Vertragliche Vereinbarungen über die Kostenverteilung dürften keine unüberbrückbaren Schwierigkeiten aufwerfen. In Büren stehen Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten ebenso zur Verfügung wie Räumlichkeiten für großzügige soziale Kontakte. Zudem ist in der Einrichtung speziell qualifiziertes Personal vorhanden, das über jahrelange Erfahrungen mit abzuschubenden Menschen verfügt, sensibilisiert ist für deren Ängste und Nöte, aber auch emotionale Ausnahmesituationen professionell zu handhaben versteht.

Im Vorfeld der Rechtsausschusssitzung am 03. September 2014 hat das Justizministerium Vorstellungen über die künftige Nutzung der JVA Büren entwickelt. Nach ministerieller Auffassung kommen grundsätzlich zwei Alternativen in Be-



BSBD-Chef Peter Brock spricht sich für eine schnelle Klärung der künftigen Nutzung der JVA Büren aus.

tracht. Die JVA Büren, die sich baulich in einem guten Zustand befindet, könnte einerseits künftig als zentrale Abschiebehaftanstalt für mehrere Bundesländer fungieren oder für Zwecke des allgemeinen Strafvollzuges weiterverwendet werden.

Für die erste Alternative listet das Justizministerium einen Katalog an Prüfaufträgen auf, der abgearbeitet werden müsse, um eine überzeugende Sachentscheidung treffen zu können. So müsse vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage geprüft werden, welche Unterbringungskapazitäten für Abschiebegefangene künftig

benötigt würden. Daneben sei abzuklären, ob eine länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Abschiebung von Ausländern tatsächlich realisierbar sei.

Die Rahmenbedingungen für die Weiternutzung der Einrichtung für Zwecke des allgemeinen Strafvollzuges bleiben im Vergleich dazu relativ vage. Zusammenfassend wird lediglich festgestellt, dass zunächst aufenthaltsrechtliche, bau- und mietrechtliche sowie haushaltsrechtliche Klärungsprozesse abgeschlossen werden müssten. Auf jeden Fall werde allerdings auf sozialverträgliche Lösungen für die JVA Büren geachtet.

Privates Sicherheitspersonal freigestellt

Nachdem die JVA Büren aufgrund der neuen Rechtsprechung derzeit nicht für Zwecke der Abschiebehaft genutzt werden kann, sind in dieser Einrichtung gegenwärtig lediglich rd. 130 Strafgefangene untergebracht. Da es sich bei der Behandlung und sicheren Unterbringung von Strafgefangenen nach herrschender Rechtsauffassung um hoheitliche Aufga-

ben gemäß Artikel 33 des Grundgesetzes handelt, die der Staat mit eigenem Personal wahrzunehmen hat, besteht in Büren derzeit keine rechtliche Möglichkeit, die privaten Kräfte der **Fa. Kötter** länger zu beschäftigen.

Konsequenterweise hat Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** diese Kräfte mit sofortiger Wirkung freigestellt. Die **BSBD**-Vertreter im Haupt-

personalrat hatten den Minister darüber informiert, dass die Beschäftigung der privaten Sicherheitskräfte für Aufgaben des originären Strafvollzuges rechtlich unzulässig sei. Mitte der 1990er Jahre sei die Zustimmung des HPR zur Beschäftigung von privaten Dienstleistern ausschließlich für den Bereich der Abschiebehaft erteilt worden. Seinerzeit war im Einigungsstellenverfahren der Einsatz Privater gebilligt worden, weil es sich bei der Abschiebehaft um keine originäre Aufgabe des Strafvollzuges handelt.

Die Sachprüfung des Ministeriums hat jetzt augenscheinlich die Richtigkeit der

Auffassung des Hauptpersonalrates zum Ergebnis gehabt, so dass sich Minister **Thomas Kutschaty** zum Handeln gezwungen sah. Seit wenigen Wochen sind 60 Mitarbeiter der **Fa. Kötter** von ihrer Dienstleistungspflicht entbunden. Aufgabe des Justizministeriums sollte es nun sein, mit der **Fa. Kötter** eine Regelung zu finden, die die finanziellen Konsequenzen, der Dienstleistungsvertrag läuft dem Vernehmen nach noch bis November 2015, begrenzt und minimiert.

Unmittelbare Konsequenzen für die Arbeitsplätze der freigestellten privaten Sicherheitskräfte ergeben sich derzeit nicht, weil diese Kräfte bei der **Fa. Kötter** angestellt sind und sich lediglich der Einsatzort verändern dürfte. Und gegenwärtig gibt es auch noch keine finanziellen Probleme, weil das Land Nordrhein-Westfalen seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen wird.

Für die JVA Büren sollte jetzt schnell Klarheit über deren künftige Verwendung geschaffen werden. Dem Vernehmen nach ist die angekündigte Sachprüfung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sollte die Klärung der Frage forciert werden, ob die JVA Büren künftig als zentrale Abschiebehafteinrichtung für mehrere Bundesländer genutzt werden kann.

Die Bürener Kolleginnen und Kollegen benötigen Klarheit

Für den **BSBD** machte dessen Vorsitzender **Peter Brock** deutlich, dass die Kolleginnen und Kollegen in Büren Anspruch auf eine zügige Entscheidung hätten, um ihre individuellen Lebensplanungen fortzuschreiben zu könnten. „Aber auch für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein zügiges Handeln geboten, um die finanziellen Risiken für den Steuerzahler möglichst gering zu halten“, stellte der Gewerkschafter klar.

„Die Kolleginnen und Kollegen in Büren benötigen schnell Klarheit. Es ist zwar verständlich, dass eine Entscheidung ohne gründliche Sachprüfung nicht getroffen werden kann. Man hätte den Kolleginnen und Kollegen allerdings einen Hinweis geben können, welche Nutzungsalternative durch die beiden beteiligten Ministerien vorrangig angestrebt wird“, kritisierte **BSBD-Chef Peter Brock** das bislang wenig transparente Vorgehen der Landesregierung.

Heute schon gelacht?

Ursache und Wirkung

Ein Mann sitzt in einer psychologischen Untersuchung. Der Psychologe malt ein Dreieck und fragt: „Woran denken Sie,

wenn Sie das sehen?“

„An Sex“, antwortet der Patient.

Der Psychologe malt eine Kreis und

fragt wieder: „Woran denken Sie, wenn Sie das sehen?“

„An Sex“, antwortet der Patient.

Der Psychologe malt ein Viereck und

fragt wieder: „Und woran denken Sie, wenn Sie das sehen?“

„An Sex“, sagt der Patient.

Der Psychologe: „Sie denken immer nur an das eine?“

Der Patient: „Wer malt denn hier die ganze Zeit diese Schweinereien?“

Besoldungsrunde 2013/14:

Landesregierung verlangt ein neuerliches Sonderopfer! Einigung nach zähem Ringen!

Verfassungsgerichtshof kassiert rot-grünes Besoldungsanpassungsgesetz

Mit der rot-grünen Landesregierung haben der DBB NRW und DGB-Gewerkschaften in der Nacht vom 21. auf den 22. August 2014 nach langen, kontroversen und schwierigen Verhandlungen eine Einigung über die Beamtenbesoldung in NRW erzielt. Nachdem die Landesregierung unmissverständlich deutlich gemacht hatte, dass eine 1:1-Übertragung des Tarifabschlusses nicht erfolgen werde und man im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen an anderer Stelle im Personalhaushalt sparen müsse, um den Gesamthaushalt zu entlasten, wählten die Gewerkschaften letztlich das kleinere Übel. Eine konsensuale Lösung wurde durch die Regierungschefin Hannelore Kraft angestrebt, um die Gewerkschaften einzubinden, nachdem der Verfassungsgerichtshof in Münster festgestellt hatte, dass die Landesregierung mit ihrem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz gegen Verfassungsrecht verstoßen hat.

Vier Treffen des DBB NRW, der Deutschen Steuergewerkschaft und weiterer Gewerkschaften mit der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans (beide SPD) und der stellvertretenden Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann (Grüne) waren erforderlich, um diesen Kompromiss unter Dach und Fach zu bringen.

Das Ergebnis im Einzelnen:

- Übernahme der Besoldungserhöhung um 5,6 Prozent für 2013 und 2014 auch für die Besoldungsgruppe A 11 BBO als Eingangsamt.

Für alle Besoldungsgruppen ab A 11 gilt:

- 2013: Erhöhung von 1,5 % und Festbetrag von 30 € monatlich (369,00 € jährlich).
- 2014: Erhöhung von 1,5 % und Festbetrag von 40 € monatlich (492,00 € jährlich).
- Für A 11/A 12: Anpassung mit 4 Monaten Verzögerung pro Jahr.
- Ab A 13 : Anpassung mit 8 Monaten Verzögerung pro Jahr.
- Kürzung dieser Besoldungserhöhung um 0,2 % pro Jahr gemäß dem Versorgungsfondssetzung für die Zuführung zur Versorgungsrücklage.

Für den DBB NRW erklärte dessen Vorsitzender Roland Staude, dass die Idee, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes an der Entwicklung der Beamtenbesoldung zu beteiligen, grundsätzlich begrüßt werde. Der Verhandlungsspielraum sei allerdings als überaus begrenzt empfunden worden, weil – anders als bei Tarifverhandlungen – kein unbedingter Einigungsdruck bestanden habe.

Mit dem Verhandlungsergebnis ist nach Einschätzung des DBB NRW vor allem erreicht worden, dass sich die Landesregierung mit ihrer Absicht, die Besoldungserhöhungen der Beamten bis 2017 quasi auf den Inflationsausgleich zu begrenzen, nicht durchsetzen konn-

te. Der Richterbund, der höhere Besoldungsgruppen vertritt, ist hingegen ganz ausgesichert. Er wollte das Ergebnis nicht mittragen und nicht Teil dieser Verhandlungslösung sein.

BSBD-Chef Peter Brock konnte dem Verhandlungsergebnis einige positive Aspekte abgewinnen. „Es ist erreicht worden, dass es für die Besoldungsgruppen bis A 10 bei der 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses verbleibt und auch nicht nachträglich eine Versorgungsrücklage von jährlich 0,2 Prozent berechnet wird. Daneben konnte die Festschreibung der seitens der Landesregierung geplanten geringen Besoldungserhöhungen bis 2017 verhindert werden, was allen Kolleginnen und Kollegen massiv geschadet hätte“, erklärte der Gewerkschafter.

Damit, so Brock, hätten sich die positiven Aspekte allerdings auch schon erschöpft. Der massive Druck der Landesregierung, die dem Vernehmen nach Stellenabbau und Kürzungen bei Beihilfe und „Weihnachtsgeld“ in Aussicht ge-



Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofes zu Münster haben die Verfassungswidrigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes festgestellt.

Foto: © Thomas Kessler

stellt haben soll, habe die Gewerkschaften faktisch zu diesem Kompromiss gezwungen. Um kein Risiko für den Besoldungsbestand der unteren Besoldungsgruppen einzugehen, sei die Einigung letztlich zustande gekommen. „Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die



Im Streit um die Verfassungsmäßigkeit ihres Besoldungsanpassungsgesetzes musste die Landesregierung eine schwere Niederlage einstecken.

Foto: © Fineas - Fotolia

rot-grüne Landesregierung einem großen Teil der Beamtenschaft abermals aus Gründen der Haushaltssanierung ein Sonderopfer abverlangt. Im Vergleich mit der schwarz-gelben Vorgängerregierung bleibt festzustellen, dass der öffentliche Dienst jetzt vom Regen unter Umgehung der Traufe direkt im Dreck gelandet ist“, kritisierte der BSBD-Chef.

Regierungschefin und Finanzminister zogen langsam die Daumenschrauben an

Auf die Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof schien die Landesregierung nicht wirklich vorbereitet gewesen zu sein. Nur einen Tag nach der Entscheidung holte der Finanzminister zum finanzpolitischen Rundumschlag aus und verhängte mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 Landeshaushaltsordnung (LHO). Dies war keineswegs ein konstruktiver Lösungsansatz, um das arg beschädigte Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen in diese Landesregierung wieder wachsen zu lassen.

Aufgrund der Haushaltssperre waren nur noch Ausgaben zur Gefahrenabwehr, zur Aufrechterhaltung der Verwaltung und zur Erfüllung von Rechtspflichten zulässig. Zudem stellte die Landesregierung klar, dass ab sofort keine Beförderungen und Höhergruppierungen mehr erfolgen könnten.

Gegen diese entsolidarisierende Haushaltssperre haben BSBD und DBB vehement protestiert und deren sofortige Aufhebung gefordert. Der Finanzminister hat wohl auch wegen der massiven Protestes die Haushaltssperre nach wenigen Tagen aufgehoben, so dass Beförderungen und Höhergruppierungen wieder möglich

wurden. Offensichtlich wollte die Landesregierung im Vorfeld der Verhandlungen mit den Gewerkschaften Druck aufbauen, um dann die Einigungshindernisse aber noch vor Beginn der Verhandlungen wieder aus dem Weg zu räumen.

Die gleiche Strategie verfolgte offenbar auch **Hannelore Kraft (SPD)**, die im Sommerinterview mit der *Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ)* nachdrücklich darauf aufmerksam machte, dass sie trotz ihrer krachenden Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster bei den Beamten sparen wolle. Sie erläuterte, dass die Richter „eine soziale Staffelung der Besoldung“ durchaus als vertretbar angesehen hätten. Zudem hätte das Gericht keine 1:1-Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich verlangt, was dem Land Kosten von 1,3 Milliarden Euro verursacht hätte. Die-



Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) mutet vielen Beamten abermals ein weiteres Sonderopfer zu.

se Einschätzung der Richter sei jetzt die Grundlage für die mit den Gewerkschaften zu führenden Gespräche.

NRW-Landtag: Schlagabtausch über Beamtenbesoldung

Unmittelbar nach dem Richterspruch aus Münster befasste sich auch der Landtag mit der Beamtenbesoldung. Gestritten wurde darüber, welche politischen Konsequenzen aus der Niederlage von **Rot-Grün** vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster zu ziehen sind. Die Regierung, die offensichtlich auf die eingetretene Situation nicht vorbereitet war, kündigte eine Neuregelung für die Zeit nach der Sommerpause an.

Offenbar auch zur Vorbereitung der Gespräche mit den Gewerkschaften machte die Regierungschefin darauf aufmerksam, dass die zwei Nullrunden für die Besoldungsgruppen ab A 13 BBO dem Gegenwert von ca. 14.000 Stellen im öffentlichen Dienst des Landes entsprächen. Zudem versuchte sie, die Opposition in die Pflicht zu nehmen. Speziell die CDU müsse „Farbe bekenn-

nen“, wo sie Stellen streichen wolle. Der Finanzminister betonte, dass auf jeden Fall das Ziel, ab dem Jahr 2020 keine Schulden mehr aufnehmen zu können, einzuhalten sei.

Opposition beklagt Vertrauensverlust

Die Opposition fuhr angesichts der offenkundig auf ihre Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof nur unvollkommen vorbereiteten Landesregierung schweres Geschütz auf. **FDP-Fraktionschef Christian Lindner** kritisierte eine unseriöse, spekulative Finanzpolitik. Trotz sprudelnder Steuereinnahmen eine Haushaltssperre zu verhängen, sei eine „Kapitulationserklärung“. Die Regierung gebe damit ihre Gestaltungsverantwortung ab. Der **CDU-Fraktionsvorsitzende Armin Laschet** kritisierte die Regierung-



Finanzminister Dr. Walter-Borjans reagierte mit einer Haushaltssperre auf die Niederlage der Regierung vor dem Verfassungsgerichtshof.

schefin, sie habe die Bedenken fast aller Rechtsexperten in den Wind geschlagen und es mit einer Art „BASTA“-Politik versucht. Dieser Versuch sei kläglich gescheitert und habe viel Vertrauen bei den Betroffenen zerstört. Es könne nicht sein, dass der Regierung, wenn es um Haushaltskonsolidierung gehe, immer nur das Sparen beim Personal einfalle.

BSBD-Chef Brock warnt vor einem Dauerkonflikt

In einer ersten Bewertung der Landtagsdebatte stellte **BSBD-Chef Peter Brock** klar, dass der jetzt gefundene Kompromiss keinesfalls in die Zukunft fortgeschrieben werden könne. Da helfe die von Zeit zu Zeit ausgesprochene Drohung mit dem Abbau von rd. 14.000 Stellen im öffentlichen Dienst nicht weiter. Dies sei ein unfreundlicher Akt und daher keinesfalls geeignet, Vertrauen zwischen Regierung und Gewerkschaften neu wachsen zu lassen.

Die Landesregierung sei gut beraten, so **Brock**, für die Lösung ihrer Finanzprobleme nach neuen Lösungsansätzen zu

suchen. Das Sparen beim Personal werde nun seit mehr als zehn Jahren gepflegt und praktiziert. **Hier sei das Maß des Zumutbaren längst überschritten.** Alle verantwortlichen Landesregierungen hätten viel ideelles Porzellan zerschlagen.

Der Gewerkschafter machte zudem darauf aufmerksam, dass die Landesregierung schlecht beraten sei, die Beamten nach „Gutsherrenart“ behandeln zu wollen. „Im öffentlichen Dienst sind von der Politik zugewiesene Aufgaben wahrzunehmen.“

Hierfür ist das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen und dieses Personal hat ein grundrechtsgleiches Recht auf angemessene Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Wenn die Landesregierung meint, die damit verbundenen Kosten nicht stemmen zu können, dann ist eine Reduzie-



BSBD-Landesvorsitzender Brock warnte nachdrücklich vor einem Dauerkonflikt der Regierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

rung der Aufgaben die Lösung des Problems. Nur den Abbau von Stellen mit der Konsequenz der Arbeitsverdichtung anzukündigen, ist keinesfalls akzeptabel und würde einen Dauerkonflikt mit den Interessenvertretungen der Betroffenen heraufbeschwören“, erklärte **Brock**.

Zugleich machte der Gewerkschafter darauf aufmerksam, dass es Aufgabe der Landesregierung sei, die notwendigen finanzpolitischen Prioritäten zu bestimmen.

Den Beamten in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu verweigern, sei schon ein schwerer Schlag für die Motivation der betroffenen rd. 170.000 Richter und Beamten gewesen. Hinzu trete noch der schwere Vertrauensbruch, die Zusage zur jeweiligen Übertragung der Tarifiergebnisse auf den Beamtenbereich nicht gehalten zu haben. **„Diese Wunden sitzen tief und werden wohl viel Zeit benötigen, um gänzlich zu verheilen“, kritisierte Brock die politischen Entscheidungen der Landesregierung.**



Das „Team Castrop“: Stehend von links: Cliff Hesselbach, Sascha Strupat, Andreas Schipper, Torben Quassowski. Kniend von links: Björn Dunn, Marco Rubert, Michael Waltenberg und Mirco Zacharek.



Noch ist nichts passiert, doch die ersten herausfordernden Hindernisse warten bereits auf den ersten Metern.

OV Castrop-Rauxel

Kampf bis zur Erschöpfung

Team Castrop-Rauxel beim Tough Mudder NRW erfolgreich

Was bringt Menschen dazu, ihren Durchhaltewillen und ihre Fitness auf eine extreme Probe zu stellen? Diese Frage wollte sich eine Gruppe Vollzugsbediensteter aus Castrop-Rauxel mit der Teilnahme am Tough Mudder NRW beantworten. Bei diesen Veranstaltungen handelt es sich um eine weltweite Serie von 16 – 18 Kilometer langen Hindernisläufen. Bestens geeignet, um Kraft und Ausdauer zu testen, aber mindestens ebenso gut, um Willensstärke und Teamgeist zu beweisen. Der aus Amerika stammende Hindernislauf geht auf die Ausbildung britischer Armeespezialeinheiten zurück. Frei übersetzt bedeutet der Name in etwa „hartgesottener Schlammläufer“ und erfreut sich seit 2010 weltweit wachsender Beliebtheit. Neben „harten Schlammschlachten“ in den USA, England und Neuseeland werden die Events seit 2013 auch in Deutschland abgehalten. Am 06. und 07. September 2014 ging das Team Castrop am Arnsberger Schloss Herdringen an den Start.

Bei den mittlerweile deutschlandweit stattfindenden, „Extremlauf“ genannten Veranstaltungen handelt es sich übrigens nicht um Wettläufe im klassischen Sinne. Zwar sind die Läufer mit Nummern ausgestattet und es nehmen auch ganze Gruppen teil, zuerst zählen jedoch hier Durchhaltewillen und Hilfsbereitschaft. Diese ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil einige Hindernisse für Einzelläufer kaum alleine zu bewältigen sind.

Seit Anfang 2014 bereitete sich eine Gruppe der Castrop-Rauxeler Bediensteten auf die Herausforderungen der Veranstaltung vor. Acht Beamte im Alter von Mitte zwanzig bis Ende fünfzig nahmen nach der Anmeldung im Februar das Training auf. Der Respekt vor den zu erwartenden körperlichen Anstrengungen war von Anfang an gewaltig. Zahllose Internetvideos von Läufen in aller Welt veranschaulichten die zu erwartenden Strapazen. Die Hindernisse auf den zwischen 16 und 18 Kilometer langen Strecken lassen einen „Tough Mudder“-Lauf zur wahren Tortur werden. So warten auf die Starter regelmäßig Klettereinlagen, Schlammkuhlen, Eisbäder und, kein Scherz, ein Sprint durch eine Ansamm-

lung herunterhängender elektrisch geladener Drähte. Am Ende der langen Trainings- und Vorbereitungsphase gab es lediglich einen Ausfall bei der ursprünglich neun Läufer starken Gruppe.

Die restlichen acht sahen dem Lauf mit einer Mischung aus Nervosität, Respekt, aber auch Vorfreude entgegen. Sie konnten am Tag des Ereignisses den Startschuss kaum abwarten und beobachteten ungeduldig die vor ihnen startenden Gruppen. Die insgesamt 7.500 Läufer des Wochenendes wurden in Zeitabständen von 20 Minuten auf die Strecke geschickt. Entsprechend aufgewühlt präsentierte



„Mist, die Kälte des Eiswassers erreicht auch noch die letzte Fettzelle!“

sich der Untergrund des Geläufs. Teilweise war der Boden so aufgeweicht, dass an ein Laufen im eigentlichen Sinne gar nicht mehr zu denken war.

Diese Probleme bekamen die Teilnehmer nach dem Start auch direkt bei den Hindernissen auf den ersten Kilometern zu spüren. Zunächst hatten die Starter robbend eine riesige Schlammpfütze zu durchqueren. Zu allem Überfluss wurde in 20 cm Höhe noch Stacheldraht befestigt um sicherzustellen dass die „Mudder“ genannten Teilnehmer auch wirklich dreckig werden. Die folgende, höhnisch „Dirty Ballerina“ getaufte, Schikane sah die Läufer über 1,50 Meter breite Schlammlöcher springen. Natürlich sorgten der weiche Boden, das geringe Tempo und die teilweise mangelhafte Koordination für unfreiwillige Tauchgänge. Die Krönung wartete jedoch an Station drei. Bevor der Matsch an den Leibern eine Chance zum Trocknen erhielt, wartete ein riesiger Container voller Eiswasser auf die Sportler. Bei diesem „arktischen Einlauf“ mussten die Wettbewerber nicht einfach nur ins Wasser springen, nein, der Container war teilweise sogar unter Wasser zu queren. Vor dem Hindernis sträubte sich der ganze Körper gegen diese Zumutung, doch der Durchhaltewille und der Zuspruch der Kollegen waren dann doch stärker.

Nachlassende Kondition führt zu mancher Slapstick-Einlage

Nach so viel unterhaltsame Abwechslung folgte eine Waldstrecke, in der die Durchhaltefähigkeit auf eine besondere Probe gestellt wurde. Mit matschiger und nasser Kleidung am Leib ging es durch einen langgezogenen Waldabschnitt. Dieser zeichnete sich durch steile Gefälle und Steigungen und illustre Prüfungsnamen wie „Heidis Weg“ oder „Berg-und Talfahrt“ aus. Teile der Strecke bergab waren oft nur auf dem Hosenboden zu absolvieren. Versuche, die Hindernisse in

aufrechter Haltung zu bewältigen, scheiterten und führten zu etlichen unfreiwilligen Slapstick-Einlagen.

Der Lauf wurde immer kräftezehrender, so dass die Teilnehmer auf Anfeuerung und moralische Unterstützung angewiesen waren, um die körperlichen Qualen und Schmerzen nicht vorzeitig zu beenden. Immer wieder warteten neue Prüfungen, die alleine kaum noch zu bewältigen waren: Klettereinlagen an Steilwänden, das Erklimmen von aufgehängten Baumstämmen, das Tragen kleinerer Baumstämme und immer neue Kricheinlagen im Matsch brachten die Teilnehmer an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Rasselnder, keuchender Atem der Teilnehmer zeugte vom jeweiligen Grad der Erschöpfung.

Bei den abwechslungsreichen Herausforderungen wurde auch deutlich, dass zur Vorbereitung auf einen solchen Extremelauf die Wahl der richtigen Kleidung von essentieller Bedeutung ist. Neben leichten, schnell trocknenden Textilien zählen vor allem robuste Handschuhe zur unverzichtbaren Grundausstattung. Spätestens ab Kilometer 10 werden die Gruppen kraftloser, die Anfeuerungsrufe lei-



Ein Hoch auf die Gravitation der Erde. Ohne sie wäre es wahrscheinlich noch schwieriger geworden.

ser und die eigenen Teamkollegen im Schlamm unkenntlicher. Dafür sorgte nicht zuletzt ein Flussbett in dem alle bis zur Hüfte im Schlamm versanken. Immer wieder versuchten Gruppen von Teilnehmern, steckengebliebene Mitstreiter buchstäblich aus dem Morast zu ziehen.

Den nachlassenden Kräften passten sich die Hindernisse allerdings nicht an. Diese verloren nichts von ihren extremen Anforderungen an Kraft, Ausdauer und Willen. So musste eine Holzwand mit bloßer Muskelkraft überwunden werden. Es schloss sich eine Kricheinlage durch elektrisch geladene Drähte und den allgegenwärtigen Schlamm an. Kurz vor dem Ziel spülte ein Sprung aus vier Metern



Torben Quassowski ist nicht mehr ganz sicher, ob er Freude oder Schmerz empfinden soll.

Höhe in kaltes Wasser den schlimmsten Schmutz und die schon vertraut gewordene Dreckschicht ab. Was wir alle nicht wussten: Die härteste Prüfung sollte uns noch auf der Zielgeraden bevorstehen. Wer noch Kraftreserven hatte, sprintete durch ein Holzgestell, in dem elektrisch geladene Drähte baumelten. Nicht wenige der völlig entkräfteten Sportler wurden von der Wucht der „Electroshock Therapy“ überrascht und beendeten den Tough Mudder buchstäblich im unfreiwilligen Hechtsprung.

Völlig erschöpft, aber glücklich und stolz auf die eigenen Leistungen nahmen die Mitglieder des „**Team Castrop-Rauzel**“ ihre „Sieges-Trophäen“ in Form von Schweißbändern und „Finisher-Shirts“ entgegen, nicht selten im Tausch für die völlig unbrauchbar gewordene eigene Kleidung. Vor allem, weil wir „**Castroper**“ den Lauf beendeten und das Gemeinschaftserlebnis einfach überragend war, werteten wir die Veranstaltung in der Rückschau als vollen Erfolg. Bereits während des Duschens mit eiskaltem Wasser verblassten die Strapazen und Torturen und die Gespräche drehten sich nur um die Teilnahme am nächsten Extremelauf.

Papst Franziskus:

Strafvollzug ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe

Wiedereingliederungsbemühungen sollten insgesamt verstärkt werden

In den zurückliegenden Monaten hat Papst Franziskus wiederholt deutlich gemacht, dass ihm die Situation und die Resozialisierung von Strafgefangenen besonders am Herzen liegen. Kurz nach seiner Wahl zum Oberhaupt der Katholischen Kirche besuchte er junge Strafgefangene im römischen Gefängnis Casal del Marmo und wusch ihnen die Füße. Dies war nicht nur ein symbolischer Akt, sondern Franziskus wollte auf die Würde von Gefangenen aufmerksam machen und die Wiedereingliederungsbemühungen des Vollzuges jenseits spektakulärer Medienberichterstattung nachhaltig unterstützen.

Erst vor wenigen Tagen hat sich der Papst zu den Zielen des Strafvollzugs, zu Buße und Besserung geäußert. Hierbei erklärte er vor Gefangenen im Gefängnis von Castrovillari: „Ich wünsche jedem von Euch, dass diese Zeit nicht umsonst, sondern eine kostbare Zeit sei, während der ihr Gott um diese Gnade bittet und empfangt. Auf diese Weise leistet Ihr einen Beitrag, in erster Linie Euch selbst

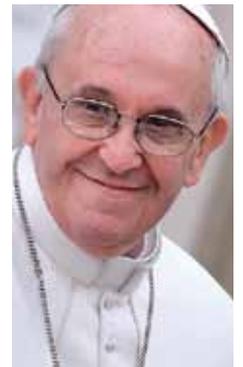
zu verbessern und gleichzeitig auch der Gemeinschaft, denn im Guten wie im Bösen üben Eure Taten Einfluss auf die anderen und auf die ganze Menschheitsfamilie aus.“

Zudem kritisierte **Papst Franziskus**, dass viele Menschen schärfere Strafen forderten und verlangten, dass Straftäter, die Unrecht begangen haben, lange weggesperrt werden. Eine solche Haltung, so der Papst, nütze niemanden, es komme vielmehr auf die innere Haltung an. Die Hoffnung, es künftig besser zu machen und dabei auf die helfende Hand Gottes zu vertrauen, sei entscheidend für das Gelingen der Wiedereingliederung. Den Ruf nach härteren Sanktionen in Medien und Öffentlichkeit kennen wir zur Genüge. Schaut man jedoch nach Amerika, wo harte Strafen an der Tagesordnung sind, und vergleicht die Kriminalitätsraten der USA mit den unseren, dann wird schnell deutlich, dass härtere Strafen allein nicht zu mehr Sicherheit für eine Gesellschaft führen.

Die Ursachen für normwidriges Verhalten sind sehr komplex und nur unzureichend erforscht. Hirnforscher wissen

noch nicht, was im Gehirn von Straftätern anders funktioniert als bei Menschen, die sich regelkonform verhalten. Sie sind sich allerdings sicher, dass etwas anders sein muss, weil Verhaltensdispositionen auf neuronalen Prozessen beruhen.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, plädiert der Papst dafür, die Wiedereingliederungsbemühungen insgesamt zu verstärken. Entscheidend für menschliches Verhalten sind genetische Veranlagung, erfahrungsabhängige Prägung und Lebenserfahrung. Hierauf kann der Vollzug bei straffälligen Verhalten nur mit Instrumenten reagieren, von denen eine Verhaltensänderung erwartet werden kann. Der Papst stellt deshalb den Strafvollzug auch nicht in Frage. Schließlich ist die Vitalität unseres Gesellschaftssystems darauf angewiesen, dass die Verletzung von gesellschaftlichen Regeln Sanktionen nach sich zieht.



Papst Franziskus.